

Die nachfolgend definierten Zeitfenster wurden gem. der "Festlegung zur sachgerechten Ermittlung individueller Entgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV" ermittelt (BK4-13-739).

	Winter		Frühling		Sommer		Herbst	
	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis
Umspannung HS/MS	08:30 14:30	13:15 19:15	-	-	-	-	17:00	18:30
Mittelspannung	10:15	19:15	-	-	-	-	10:30	19:00
Umspannung MS/NS	16:30	19:45	-	-	-	-	17:30	18:30
Niederspannung	14:30	19:45	-	-	-	-	17:30	18:30

Anmerkungen:

Die Hochlastzeitfenster sind ausschließlich an Werktagen gültig. Die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr sowie Wochenenden und Feiertage gelten als Nebenzeiten.

Die Zeiten sind als Uhrzeit angegeben und keine Lastgangzeitstempel, die einen Zeitraum abbilden.

Winter	01. Januar bis 28. bzw. 29. Februar
Frühling	01. März bis 31. Mai
Sommer	01. Juni bis 31. August
Herbst	01. September bis 30. November
Winter	01. Dezember bis 31. Dezember